

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 17.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Hauptausschuss	25.03.2009	3		X				
Stadtrat	30.03.2009	1	X					

## Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

- Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Mitglied Ernst Kessler wird

---

als Mitglied

- in den Werkausschuss
- als 2. stellvertr. Mitglied  
in den Umlegungsausschuss
- als 1. stellvertr. Mitglied  
in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
- als 1. stellvertr. Mitglied  
in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

2.5 als 2. stellvertr. Mitglied  
in den Rechnungsprüfungsausschuss

2.6 als 2. stellvertr. Mitglied  
in den Bauausschuss

2.7 und als 2. stellvertr. Mitglied  
in den Hauptausschuss

gewählt.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herrn Ernst Kessler hat mitgeteilt, dass er sein Mandat im Werkausschuss, Umlungsausschuss, Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, Ausschuss für Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft, Rechnungsprüfungsausschuss, Bauausschuss und Hauptausschuss, niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion.

In. 12. / 3.09  
B

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II 056-01/Brass					Datum 17.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	25.03.2009	4		X				
Stadtrat	30.03.2009	2	X					

## Benennung einer geeigneten Person als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Boppard III

(Beschlussvorschlag)

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Herr Horst Bergmann, Mittelstr. 29, 56154 Boppard, wird dem Direktor des Amtsgerichtes St. Goar als Schiedsperson für den Bezirk Boppard III vorgeschlagen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 5 Abs. 1 der Schiedsamtordnung wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von dem Direktor des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Die Amtszeit von Herrn Horst Bergmann (Bezirk Boppard III: Ortsbezirke Buchholz, Herschwiesen, Oppenhausen und Udenhausen) endet mit dem 03. Mai 2009.

Herr Bergmann hat sich bereit erklärt, weiterhin als Schiedsperson für den Bezirk Boppard III tätig zu sein. Er sollte daher für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren gewählt werden.

Bei dem Vorschlag des Stadtrates handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO (VV Ziff. 2 zu § 40 GemO).

A handwritten signature or set of initials, possibly 'ZS' or similar, written in black ink.



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GBL I/360-00					Datum 03.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rückg.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	03.03.2009	7		X				
Stadtrat	30.03.2009	3	X					

### Erstellen von Dorfchroniken

(Beschlussvorschlag)

Das Erstellen von Dorfchroniken der Ortsbezirke Bad Salzig, Buchholz, Hirzenach, Holzfeld, Udenhausen und Weiler sowie des sogenannten Brodbuches „Auswanderer aus dem Niederkirchspiel nach Rio Grande do Sul/Brasilien“ wird beschlossen.

Die bestehenden Dorferneuerungskonzepte werden um diese konkrete Maßnahme fortgeschrieben.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

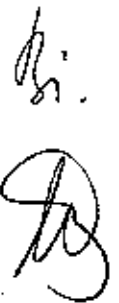
Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Es ist beabsichtigt, unter Mithilfe der jeweiligen Ortsvorsteher/in und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Ortsbezirke Bad Salzig, Buchholz, Hirzenach, Holzfeld, Udenhausen und Weiler Dorfchroniken sowie für den Ortsbezirk Buchholz das sogenannte Brodbuch „Auswanderer aus dem Niederkirchspiel nach Rio Grande do Sul/Brasilien“ zu erstellen.

Hierfür erforderliche Vorarbeiten sind bereits angelaufen. Die Finanzierung der Kosten soll weitgehend durch Verkaufserlöse sowie Zuwendungen des Landes zur Förderung der Dorferneuerung erfolgen (Zuschüsse zu den Druckkosten bis zu 2.500 € je Maßnahme). Ferner sind im Haushaltplan-Entwurf 2009 Haushaltsmittel zur Vor- und Restfinanzierung der Chroniken und des Buches vorgesehen.

Die Landesförderung setzt einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates voraus.

Handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a 'B' and a flourish.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 13.02.2009			
Beratungstolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	<del>24.02.2009</del> 03.03.2009	10		X	X			
Stadtrat	30.03.2009	4	X					

**Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages für das Gebiet Pfaffenheck, Buchholz (einschl. eines Gebietes rheinseitig der B 327 wie im Lageplan dargestellt), Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler**

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages mit der RWE Rhein-Ruhr AG, Essen einschließlich der Sondervereinbarungen entsprechend dem Schreiben vom 28.01.09 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Unverzüglich nach Abschluss des vorgenannten Stromkonzessionsvertrages wird dieser aufgrund des vereinbarten Sonderkündigungsrechtes zum 30.06.2013 gekündigt, um einen einheitlichen Strom-Konzessionsvertrag für das gesamte Stadtgebiet abschließen zu können.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:



(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Stadt Boppard ist hinsichtlich der Stromversorgung für Pfaffenheck, Buchholz, einschl. gewisser Gebiete rheinseitig der B 327, Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler, Mitglied im Elektrizitäts-Zweckverband Vorderhunsrück mit Sitz in Emmelshausen. Der Elektrizitäts-Zweckverband-Vorderhunsrück hat einen Manteltarifvertrag mit anliegendem Konzessionsvertrag, dem alle Verbandsmitglieder beigetreten sind, abgeschlossen. Dieser Konzessionsvertrag endet am 31.12.2009. Der Stadtrat der Stadt Boppard hat am 19.03.2007 vor diesem Hintergrund Folgendes beschlossen:

Die Stadt Boppard scheidet am 31.12.2009 aus dem Elektrizitäts-Zweckverband-Vorderhunsrück aus mit der Folge, dass sie selbständig die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hinsichtlich des Auslaufens des Stromkonzessionsvertrages mit der RWE bewirkt und einen eigenen Stromwegerechtsvertrag abschließt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Ausscheiden aus dem Elektrizitäts-Zweckverband-Vorderhunsrück nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung rechtzeitig der Geschäftsführung des Zweckverbandes mitzuteilen und alsbald die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG durchzuführen.

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde dem Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes, Herrn Peter Unkel mit Schreiben vom 22.03.2007 mitgeteilt, dass die Stadt Boppard zum 31.12.2009 aus dem Zweckverband ausscheidet. Des Weiteren wurde im Bundesanzeiger vom 05.05.2007 die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG durchgeführt.

Bei einem sogenannten qualifizierten Konzessionsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG handelt es sich um einen zivilrechtlichen Vertrag bei dem insbesondere die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden. § 46 Abs. 3 EnWG enthält besondere Regelungen über das Verfahren beim Vertragsschluss. Nicht anwendbar sind die vergaberechtlichen Bestimmungen der §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), weil ein Konzessionsvertrag nicht die Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen zum Gegenstand hat.

Aufgrund der Bekanntmachung im Bundesanzeiger hat RWE Rhein-Ruhr, Zweigstelle in Idar-Oberstein, den Abschluss eines Konzessionsvertrages für den Zeitraum 01.01.2010 - 31.12.2029 im Mai 2007, angeboten. Weitere Bewerbungen für den Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages sind nicht eingegangen. In der Folgezeit hat die Verwaltung zahlreiche Verhandlungen über Detailregelungen zum Konzessionsvertrag geführt. Dies war notwendig, weil derzeit noch kein Muster-Konzessionsvertrag auf Landesebene besteht. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz führt seit längerer Zeit Verhandlungen über einen Muster-Konzessionsvertrag mit der Firma RWE, der dann auch allen Mitgliedsverwaltungen angeboten werden soll. Meinungsverschiedenheiten bestehen derzeit hauptsächlich nur noch darüber, zu welchem Wert das örtliche Stromversorgungsnetz an die Kommune oder an ein Versorgungsunternehmen übergehen soll. Sofern und sobald die Verhandlungen mit dem Gemeinde- und Städtebund abgeschlossen sind, hat jedoch RWE angeboten, dass der mit uns abzuschließende Konzessionsvertrag angepasst wird, falls dies von uns gewünscht wird.

Auf folgende Vertragsinhalte wird besonders hingewiesen:

**1. Konzessionsabgabe**

Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Stadtgebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, zahlt RWE eine Konzessionsabgabe in Höhe der derzeitigen Höchstsätze. Es konnte erreicht werden, dass, falls die Höchstsätze sich in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) ändern, RWE sich verpflichtet, im Wege der Vertragsänderung die Konzessionsabgabe für die Zukunft anzupassen.

**2. Gemeinderabatt**

RWE gewährt neben der Zahlung von Konzessionsabgaben einen Preisnachlass für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt in Höhe von 10 v.H. des Rechnungsbetrages für den **Netzzugang**. Nach der bis zum 30.07.2005 geltenden KAV war ein Preisnachlass für den nach Tarifpreisen abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde bis zu 10 % des Rechnungsbetrages möglich. Das neue Recht sieht die Rabattierung nur noch für den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsbereich und nicht mehr der Tarifpreise durch den Netzbetreiber als Konzessionsnehmer vor. Da das Netz-Nutzungsentgelt nur einen Teil der Gesamtenergiebezugskosten ausmacht führt diese Neuregelung zu einem wirtschaftlichen Nachteil. Allerdings wird dieser Nachteil teilweise dadurch kompensiert, dass der Rabatt für alle Abnahmestellen (Tarif- und Sondervertragslieferstellen) eingeräumt wird.

**3. Endschaftsbestimmungen**

RWE bietet den Kommunen langfristige Konzessionsverträge an. Bei der Stadt Boppard besteht allerdings die Besonderheit, dass für das Stadtgebiet in Boppard und Bad Salzig ein selbständiger Konzessionsvertrag gilt, der erst zum 30.06.2013 ausläuft. Es ist wirtschaftlich sinnvoll, dass künftig ein einheitlicher Strom-Konzessionsvertrag für das ganze Stadtgebiet gilt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit RWE ein Sonderkündigungsrecht dergestalt vereinbart, dass die Stadt Boppard den Konzessionsvertrag mit einer 2-jährigen Frist zum 30.06.2013 vorzeitig kündigen kann.

Erlischt der Vertrag und wird zwischen der Stadt Boppard und RWE kein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen, so besteht für die Stadt ein Erwerbsrecht, was auch auf einen Dritten übertragbar ist. Seit der Novellierung des Energie-Wirtschaftsgesetzes sieht § 46 Abs. 2 diesbezüglich lediglich vor, dass eine wirtschaftlich **angemessene** Vergütung zu zahlen ist. Im Vertragsentwurf ist jetzt eine Ermittlung der Vergütung aufgrund des Sachzeitwertes unter Begrenzung des Ertragswertes vorgesehen. Der Sachzeitwert wird in der Weise errechnet, dass die historischen Anschaffungskosten der einzelnen Anlagen nach dem Investitionsgüterindex auf das gegenwärtige Preisniveau aufgewertet und von den so errechneten Tagesneupreisen Abschreibungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen und der gewöhnlichen Nutzungsdauer sowie des technischen Erhaltungszustandes der Anlagen vorgenommen wird. Über die Höhe der Vergütung, wie schon ausgeführt, verhandelt derzeit der

Gemeinde- und Städtebund und RWE. Zielvorstellung des Gemeinde- und Städtebundes ist es, dabei eine Regelung zu vereinbaren, die den Wechsel des Konzessionsvertragspartners oder eine Kommunalisierung des Stromnetzes nach den Maßstäben der wirtschaftlichen Vernunft ermöglicht wird und nicht eine faktische Bindung an den bisherigen Versorger besteht.

Für den Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages sieht § 92 Abs. 2 GemO verpflichtend eine Beratung durch die Energieaufsichtsbehörde vor. Die Hinweise der Energieaufsichtsbehörde sowie die hierzu vorliegende Stellungnahme von RWE Rhein-Ruhr AG sind der Beschlussvorlage (Anlage 2 und 3) beigelegt. Der Vertrag ist nach Auffassung der Verwaltung nicht anzupassen.

13.12.  
TB

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GBL III / Günter Firmenich					12.02.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rückf.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	17.02.2009 <i>03.03.</i>	12		X				X
Hauptausschuss	<del>24.02.</del> 2009	<i>12</i>		X	X			
Stadtrat	30.03.2009	<i>5</i>	X					

### Projektanmeldung zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge für die "Kurfürstliche Burg" und das ehemalige "Karmeliterkloster" zu stellen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat einen Projektauf-  
ruf zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten gestartet.

Mit dem Förderprogramm sollen dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der  
historischen Stätten von Weltrang ermöglicht werden. Gleichzeitig soll das Programm  
einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestätte leisten  
und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben. Für die Auswahl  
der Projekte sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- stadtentwicklungspolitische Bedeutung
- stadtbildprägende Wirkung
- architektonische Qualität
- denkmalpflegerische Bedeutung
- Dringlichkeit der Maßnahme
- Machbarkeit
- Vorbildwirkung für andere Welterbestätten
- Innovationscharakter
- energetische Aspekte
- konjunkturelle Wirkung
- Höhe der Komplementärfinanzierung durch Land oder Kommune.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Projektauf-  
ruf zu entnehmen.

Als den Kriterien entsprechende Maßnahmen sollen die Projekte "Kurfürstliche Burg"  
und "Karmeliterkloster" (Investitionen zur Energieeinsparung, gestalterische und  
bauhistorische Optimierungen und Instandsetzungen) angemeldet werden.

Dementsprechend ergeben sich folgende Kostenschätzungen nach DIN 276 und  
Bauzeitenpläne:

1. Restaurierung der Kurfürstlichen Burg zu Boppard. Kostenvolumen nach  
DIN 276: 12,96 Mio. €.

Bauzeitenplan:

2009:	2,46 Mio. €
2010:	3,00 Mio. €
2011:	3,00 Mio. €
2012:	4,50 Mio. €

2. Sanierung Karmeliterkloster (Stadtverwaltung), Kostenschätzung nach DIN 276:  
2,61 Mio. €.

Bauzeitenplan:

2009:	0,51 Mio. €
2010:	0,70 Mio. €
2011:	0,70 Mio. €
2012:	0,70 Mio. €

f: 12.2.

D 13.2.

## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GBL III / Günter Firmenich / Nicole Köther					03.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	17.02.2009	11		X	X			
Hauptausschuss	03.03.2009	11		X	X			
Stadtrat	30.03.2009	6	X					

### Projektliste zur kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Konjunkturprogrammes Bund / Land

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 der Beschlussvorlage genannten und innerhalb des jeweiligen Förderprogramms nach Prioritäten aufgelisteten Projekte für das Konjunkturpaket II anzumelden.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf die entsprechenden Publikationen der Medien zum Konjunkturprogramm II wird verwiesen. Das Land Rheinland-Pfalz verfügt insgesamt über einen Betrag von ca. 625 Mio. €. Dieser Betrag wird entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 : 35 für die Bereiche Bildung und kommunale Infrastruktur aufgeteilt.

Es ist vorgesehen, dass für die nächsten 3 bis 4 Jahre weder Zins noch Tilgung für die Kommunen anfallen. Erst dann beginnt ein Rückfluss der Anteilsförderung.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen ganz eindeutig im Kindergarten- und Schulbereich. Ein wesentlicher Teil der Mittel für kommunale Infrastruktur wird in die Krankenhausförderung fließen. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Anlage 2) sowie dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport (Anlage 3) zu entnehmen.

KU 030309





**Beschlussvorlage**

GB / AZ / Sachbearbeiter <b>III, 771-05/Jürgen Johann</b>					Datum <b>17.03.2009</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.11.2008	8		X	X			vertagt
Stadtrat	17.11.2008	8	X					
Hauptausschuss	25.03.2009	7		X				
Stadtrat	30.03.2009	7	X					

**Waldseilpark Boppard;  
Grundsatzentscheidung und Standortfestlegung**

(Beschlussvorschlag)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Waldseilparks Boppard zu betreiben. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird mit einer Obergrenze von 150.000 € festgesetzt.  
Das Projekt wird nur verwirklicht, wenn eine mindestens 50%ige Bezuschussung aus öffentlichen Fördergeldern einschl. EU-Mitteln gewährleistet ist.
2. Die Umsetzung des Projekts soll im Stadtwald östlich der Bergstation Sesselbahn (Nähe Restauration Gedeonseck) verwirklicht werden.

**Beratungsergebnis**

Gramlum					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Projekten zur Mittelanmeldung im Rahmen eines sog. „LEADER+-Antrages“ im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal wurde u. a. auch die Errichtung eines Waldseilparkes im Stadtgebiet Boppard angemeldet, vgl. StR-Mitteilungsvorlage TOP 7 vom 03.03.2008.
2. Die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in ihrer Sitzung am 14.05.2008 dem Projektantrag einstimmig entsprochen, wobei die Standortfrage (Stadtwald, Vierseenblick/Gedeonseck oder Fleckertshöhe) noch offen blieb.
3. Die Verwirklichung der Maßnahme war im Haushaltsplan 2008 mit 150.000 € veranschlagt.
4. Die Standortfrage wurde in der StR-Sitzung am 17.11.2008, TOP 8, vertagt mit der Maßgabe, in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Stadtrates und des Jugendrates unter Beteiligung des Forstamtes die Gesamtproblematik erneut zu beraten.  
Am Samstag, 14.03.2009, trafen sich die Mitglieder des Stadtrates, des Jugendrates, Vertreter des Forstamtes und Sachverständige im Umfeld der Bergstation Sesselbahn, um die Standorte östlich der Bergstation (Nähe Gedeonseck) und westlich des Vierseenblicks zu begutachten. Hierbei wurde sich seitens der anwesenden StR-Mitglieder (eine Beschlussfähigkeit war nicht gegeben) mehrheitlich für den an die Restauration Gedeonseck angrenzenden Bereich für die Verwirklichung eines „Waldseilparks Boppard“ ausgesprochen.
5. Hinweis:  
Die Befürwortung des Projektes durch die LAG-Mittelrhein ist zwar Antragsvoraussetzung, sie bedeutet jedoch nicht, dass zwingend nun auch die öffentlichen Fördergelder fließen müssen und der Antrag insgesamt positiv beschieden werden muss. Sobald der konkrete Standort vom Stadtrat festgelegt ist, können die notwendigen Schritte zur Beantragung von Fördergeldern in die Wege geleitet werden.

Handwritten signature and initials in black ink, consisting of a large stylized 'G' above a smaller signature.



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GBL III / Günter Firmenich					17.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücke.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat	16.03.2009		X					
Bauausschuss	24.03.2009	14		X				
Hauptausschuss	25.03.2009	5		X				
Stadtrat	30.03.2009	8	X					

### Machbarkeits- und Konzeptstudie Hauptbahnhof Boppard; Zustimmung zur Konzeptvariante

(Beschlussvorschlag)

Unter Abwägung aller Kosten- und Nutzenaspekte wird einer Lösung auf Basis der Variante II a zugestimmt.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

## **1. Konzeptbeschreibung**

Bei der Konzeptstudie handelt es sich hinsichtlich des Konkretisierungsgrades um grundsätzliche Überlegungen auf der Stufe einer Vorplanung. Dementsprechend sind auch die dargestellten Kosten als erste Grobabschätzung zu verstehen, die auf Erfahrungswerten basieren. Im weiteren Planungsverlauf müssten sie in Bezug auf statische und technische Machbarkeit, Baugrundverhältnisse, erforderliche Anpassungen im Bestand etc. konkretisiert werden.

Ausgangspunkt der planerischen Überlegungen ist die Modernisierung der Verkehrsstation mit dem Ziel der optimalen Nutzbarkeit für alle Kundengruppen des Schienen-Personennahverkehrs und der Einhaltung bestehender Richtlinien hinsichtlich Barrierefreiheit.

Hierzu wurden zunächst 3 Varianten entwickelt, die von der zentralen Frage der Gestaltung des künftigen Zuganges auf der Südseite ausgehen. Dabei wurde berücksichtigt, dass der barrierefreie Zugang zum Inselbahnsteig (Gleise 2 und 3) aus Platzgründen nur durch einen Aufzug möglich ist, wogegen für den Bahnsteig (Gleis 1) sowohl ein Aufzug als auch eine Rampe in Frage kämen. Die Umsetzung der Rampe dürfte allerdings bautechnisch relativ kompliziert werden und mit entsprechenden Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten verbunden sein (s. Anlage Variante 1). Ähnliches gilt für die neue Rampen- und Treppenanlage auf der Südseite in Variante II (s. Anlage).

Im Vordergrund der Variante III (siehe Anlage) steht die Minimierung des Flächenbedarfes der südlichen Zugänge, um für die Planungsabsichten an der Säuerlingstrasse maximale Flexibilität zu gewinnen. Die vorhandene Rampe wird ersatzlos zurückgebaut und durch einen Aufzug ersetzt, der auch als Zugang zum möglichen Bahnsteig 4 dienen kann. Die vorhandene Treppe wird erhalten und zur Säuerlingstrasse hin aufgeweitet. Zur Reduzierung des "Schluchteffektes" sowie zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Belichtung wird empfohlen, die verbleibenden Betonstützmauern bis auf das Geländeniveau zurückzubauen und durch transparentes Geländer zu ersetzen.

Unter Zugrundelegung der 3 Varianten wurde die Variante II a entwickelt, die sowohl den Belangen eines barrierefreien Weges vom Säuerling in die Kernstadt, als auch die Belange des nahegelegenen Einkaufsmarktes am meisten entspricht. Die Variante II a entspricht der Variante II bis auf den Unterschied, dass in der Variante II a die Rampenführung in Richtung Stellwerk geführt wird.

## **2. Ergänzende Optionen**

Ergänzend zur eigentlichen Verkehrsstation wurden 2 weitere Optionen untersucht:

- 1.) Die Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage westlich des Stellwerkes.
- 2.) Einen möglichen weiteren Bahnsteig am Gleis 4.

Für die P+R-Anlage sind dabei ebenfalls 3 Varianten untersucht worden, die in der Plandarstellung jeweils einer Variante der Verkehrsstation zugeordnet sind. Grundsätzlich sind sie aber frei zwischen diesen austauschbar.

Die dargestellten Varianten für den Bahnsteig 4 sind dagegen hinsichtlich Lage und Zugänge (Aufzug/Rampe) auf die jeweilige Variante der Verkehrsstation abgestimmt,

mit der sie im Plan dargestellt sind. Sie sind deshalb nicht austauschbar. Die Kosten unterscheiden sich hier lediglich im Punkt "barrierefreier Bahnsteigzugang".

Das vorläufige Fahrplankonzept für den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 legt wegen des ausgeweiteten Zugangebotes nahe, einen neuen kurzen Außenbahnsteig (zwischen Stellwerk und bestehendem Gleis 4) für die Züge der Hunsrückbahn zu errichten.

### 3. Kosten

Bei allen dargestellten Kosten handelt es sich um Nettosummen. Sie basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten, die auf die dargestellten Konzeptvarianten bezogen sind. Vor dem Hintergrund des Detaillierungsgrades und der Untersuchungstiefe dieser Studie handelt es sich um erste Grobabschätzungen zur Darstellung der zu erwartenden Größenordnungen.

Zu den in der Anlage wiedergegebenen Kosten sind die Baunebenkosten, also Verwaltungs- und Planungskosten (Honorare für Vermessung, Ingenieur- und Elektroplanung, Statik und ggf. externe Gutachten etc.), Kosten für die Bauleitung sowie Verwaltungsgebühren (EBA-Genehmigungen etc.) hinzuzurechnen. Hierfür sind jeweils überschlägig 15 % der Bruttobaukosten anzusetzen.

Die Kosten für die Erhöhung der Bahnsteige 1 bis 3 betragen unabhängig von der Variantenwahl jeweils 1.500.000 €. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich für die Verkehrsstation bei folgender Variantenwahl folgende Gesamtkosten:

Variante I:	2.653.000 €
Variante II:	2.758.000 €
Variante III:	2.845.000 €

### 4. Fazit

Unter Abwägung aller Kosten- und Nutzenaspekte (Gewinn von Tauschflächen und Flächen für den ruhenden Verkehr), empfiehlt sich eine Lösung auf Basis der Variante II a zur Realisierung.

Nur nach Rückbau der heutigen Zugangsrampe südlich der Bahn (Variante III) und einer Entwidmung der entsprechenden Bahnflächen ist eine bauliche Umsetzung der "Verkehrsanlagen Säuerling" entsprechend dem Bebauungsplan möglich.

Der Ortsbeirat Boppard hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2009 ebenfalls für die Variante II a ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, dass zu der konkreten Rampenführung in Richtung Stellwerk noch alternative Entwürfe gefertigt werden sollen.

Insgesamt ergeben sich folgende Gesamtkosten:

1. Verkehrsstation	2.758.000 €
2. Erweiterung P&R	295.000 €
3. Bahnsteig 4	<u>254.000 €</u>
gesamt:	3.307.000 €

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GBL III, Günter Firmenich					10.02.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat	16.03.2009		X					
Bauausschuss	24.03.2009			X				
Hauptausschuss	25.03.2009	6		X				
Stadtrat	30.03.2009	9	X					

## Planung der "Verkehrsanlagen Säuerling"; Zustimmung zur Straßenplanung

(Beschlussvorschlag)

Der Entwurfsplanung vom Februar 2009 wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Zur städtebaulichen Neuordnung und Gestaltung des Gebietes hat die Stadt Boppard den förmlichen Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Säuerling“ im Ortsbezirk Boppard am 13.10.2003 gefasst. Zwischenzeitlich liegt für diesen Bebauungsplan die „Planreife“ vor. Somit sind die planerischen Voraussetzungen geschaffen, in unmittelbarer Nähe der Innenstadt großflächige Handelsbetriebe anzusiedeln bzw. für bereits bestehende Betriebe Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und zu sichern. Hierzu muss auch eine durchgreifende Neuordnung des fließenden und auch des ruhenden Verkehrs erfolgen.


Zur Neuordnung des fließenden Verkehrs ist als ein Schwerpunkt im Bebauungsplan die Änderung der Linienführung der „Säuerlingstraße“ von der Einmündung „Wassemstraße“ bis zur „Gedeonstraße“ sowie die Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgesehen. Durch den bereits erfolgten Erwerb von aufgegebenen Eisenbahnflächen ist dies möglich.

Zeitgleich zu dieser Entwurfsplanung wurden im Auftrag der Stadt Boppard die Möglichkeiten einer barrierefreien Modernisierung des Hauptbahnhofes Boppard im Rahmen einer „Machbarkeits-Konzeptstudie“ geprüft. Die Studie dient der Untersuchung von grundsätzlichen Möglichkeiten und Erfordernissen einer zeitgemäßen Aufwertung der Verkehrsstation. Ihre wesentlichen Ergebnisse (Variante 3) sind in der Straßenplanung integriert.

Zielsetzung der Maßnahme ist eine funktional und gestalterisch hochwertige Frei- und Verkehrsanlage am Rande der Kernstadt, in direktem Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof von Boppard als Entree. Wichtig ist die Verknüpfung der Bauflächen südlich der Bahn mit dem Bahnhof und der Innenstadt. Die städtebaulich integrierte Verkehrsanlage wird neben der Erschließungsfunktion auch Flächen für den ruhenden Verkehr ausweisen. Bei der Gestaltung steht das Miteinander der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde der vorliegende Entwurf konzipiert. Weitere Einzelheiten sind dem auszugsweise beigefügten Erläuterungsbericht und den Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gesamtbaukosten incl. des Planungshonorars betragen rd. 677.000 € brutto (s. hierzu auch Ziff. 4.3 des Erläuterungsberichtes).

 f. 10.2.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12/ Jürgen Johann					Datum 29.01.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abw. Beschl. s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	17.02.2009			X	X			
Hauptausschuss	<del>24.02.</del> 03.02.2009	4		X	X			
Stadtrat	30.03.2009	10	X					

- 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pütz“ im Ortsbezirk Boppard;**  
**a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens**  
**b) Beschlussfassung über die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.
- b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	LL Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 19.11.2007 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pütz“ im Ortsbezirk Boppard beschlossen.

Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher Anlagen soll unter Berücksichtigung der bestehenden Nachbarnutzungen eine nachhaltig städtebaulich geordnete Entwicklung in diesem Teilgebiet im Ortsbezirksteil Buchenau gewährleistet werden. Damit ein verträgliches Nebeneinander der künftigen Wohnbauflächen auf der „Pützwiese“ und dem bislang im Außenbereich gelegenen Waldfestgelände gewährleistet werden kann, ist ein Planungserfordernis zur Regelung der bestehenden Nachbarnutzungen gegeben.

2. Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 8.800 qm. Es sind 7 Baugrundstücke vorgesehen, deren Größen zwischen ca. 620 und 840 qm variieren. Die Größe des „Waldfestgeländes“ beträgt als „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ rd. 1.500 qm. Die Planungsabsichten entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
3. Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Dienstag, 16. Dezember 2008, im Karmelitergebäude statt. Zusätzlich bestand Gelegenheit, in der Zeit vom 17.12.2008 bis einschl. 23.01.2009 sämtliche Planunterlagen bei der Stadtverwaltung einzusehen und Stellungnahmen schriftlich bzw. zur Niederschrift abzugeben.



Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 11.12.2008 bis 23.01.2009 durchgeführt.

4. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind nachfolgend aufgeführten Anregungen form- und fristgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

**Siehe Anlage !**

**Hinweis:**

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

  
fi 30.1.  






## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-02/ Jürgen Johann					Datum 20.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	24.03.2009	13		X				
Hauptausschuss	25.03.2009			X				
Stadtrat	30.03.2009	11	X					

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtteilzentrum Buchholz“ mit gleichzeitiger Teilaufhebung der Bebauungspläne „Hinter dem Hohenroth / B 327“ und „Buchholz-Mitte“

- Grundsatzbeschluss und Zustimmung zu den Planinhalten (Entwurfsplanung)
- Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens
- Fortschreibung/Anpassung des Flächennutzungsplanes

(Beschlussvorschlag)

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtteilzentrum Buchholz“ mit gleichzeitiger Teilaufhebung der Bebauungspläne „Hinter dem Hohenroth / B 327“ und „Buchholz-Mitte“ wird beschlossen. Gleichzeitig wird den beabsichtigten Planinhalten (Entwurfsplanung) zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens zu beauftragen.
- Der Flächennutzungsplan ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Festsetzungen fortzuschreiben/anzupassen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Rahmen einer von der Ortsgemeinde Emmelshausen angestrebten einstweiligen Anordnung im Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327“ hat das Oberverwaltungsgericht diesen Bebauungsplan vorläufig bis zur Entscheidung des Senats über den Antrag auf Normenkontrolle in der Hauptsache außer Vollzug gesetzt. Wesentlicher Tenor der Begründung:  
  
*„Die Stadt Boppard hat die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Einzelhandelsbetriebe in der Ortsgemeinde Emmelshausen, die im Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald als zentraler Ort ausgewiesen ist, nicht ausreichend ermittelt und abgewogen. Wegen der möglicher Weise erheblichen Beeinträchtigungen der zentralen Versorgungsbereiche in Emmelshausen durch den Abfluss von Kaufkraft nach Boppard-Buchholz wird der Bebauungsplan vorläufig außer Kraft gesetzt, um bis zur Entscheidung in der Hauptsache vollendete Tatsachen durch die Erteilungen von Baugenehmigungen an Investoren zu verhindern.“*
2. In Abstimmung mit der beauftragten Anwaltskanzlei und dem beauftragten Planungsbüro erwägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:
  - 2.1 Der (bislang) rechtsverbindliche Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327“ wird teilweise, soweit er die Festsetzungen des Sondergebietes großflächiger Einzelhandel betrifft, aufgehoben. Von dieser Aufhebung ausgenommen bleiben insbesondere die öffentlichen Verkehrsanlagen.
  - 2.2 Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Buchholz-Mitte“ wird teilweise, soweit er die Fläche des dort befindlichen derzeitigen EDEKA-Marktes mit angrenzenden kleineren Betriebsstätten betrifft, aufgehoben.
  - 2.3 Zusammensetzend aus v. g. Teilflächen wird ein neuer Bebauungsplan „Stadtteilzentrum Buchholz“, dessen Inhalt ein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel darstellt, aufgestellt. In Beachtung der zwischenzeitlich fortgeschriebenen Rechtsprechung werden keine Obergrenzen für einzelne Sortimentsbereiche aufgenommen.
3. Insbesondere zur Festlegung des sog. städtebaulichen Integrationsgebotes (vgl. Ziele 58 und 59 des Landesentwicklungsprogrammes - LEP-IV) wird ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Einzelhandelsgutachten beauftragt. Mit Blick auf die Ansiedlung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe sind hierin die zentralen Versorgungsbereiche unterschiedlicher Stufe und Ergänzungsstandorte verbindlich festzulegen, wobei die Regionalplanung frühzeitig einzubinden ist. Diese Festlegungen haben auf der Basis eines Gesamtkonzepts für die Gesamtstadt Boppard zu erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte im Bauleitplanungsverfahren in die Wege zu leiten.



**Beschlussvorlage**

GB / AZ / Sachbearbeiter I-460-00 / Thomas Emmes				Datum 18.03.2009				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	03.03.2009	16		X				
Stadtrat	30.03.2009	12	X					

**Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Boppard vom 10.02.2009 betr. "Pädagogisches Konzept im Sinne einer offenen Jugendarbeit für die Stadt Boppard"**

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Stadtratsfraktion Boppard vom 10.02.2009 wird verwiesen.

*(Faint, illegible text)*

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
								Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat am 21.05.2007 auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.05.2007 die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Sinne einer offenen Jugendarbeit für die Stadt Boppard beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Beteiligung der Kreisverwaltung eine entsprechende Vorlage zu erstellen, die zunächst im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und dann im Stadtrat beraten werden soll.
2. Auf die als Anlage beigefügten „Überlegungen des Kreisjugendamtes Rhein-Hunsrück zur Gestaltung der offenen Jugendarbeit in der Stadt Boppard“ aus dem Jahre 2007 wird verwiesen.
3. Die Sozialraumanalyse der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück wird als Anlage beigefügt.
4. Aus der Mitte des Regionalen Arbeitskreises hatte sich eine Untergruppe mit dem o.a. Thema beschäftigt. Die Ergebnisse sollen im März 2009 in der Jugendhilfeausschusssitzung des Kreises ausgewertet und beschlossen werden. Die Ergebnisse sollen vorher nicht veröffentlicht werden.
5. Die Kreisverwaltung befürwortet entsprechend dem Schwerpunkt der Jugendzentren im Kreis Öffnungszeiten der Jugendbegegnungsstätte Boppard von 20 Wochenstunden. Dies sollte durch Gruppenarbeit und die ganzjährige Ferienbetreuung ergänzt werden.
6. Ferner stehen im März 2009 weitere Gespräche zur Umsetzung des Sozialraummanagements in der Stadt Boppard an.
7. Eine abschließende Konzepterstellung ist daher, auch nach Aussage der Kreisverwaltung, derzeit noch nicht möglich.
8. Die CDU-Stadtratsfraktion hat mit Datum vom 10.02.2009 beantragt, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates zu setzen.
9. Der Hauptausschuss hat nach ausführlicher Beratung beschlossen, dass die Verwaltung mit der Kath. Kirchengemeinde eine entsprechende Änderung der Praxis der Jugendbegegnungsstätte herbeiführen soll.  
Die Kreisverwaltung wird erneut aufgefordert, im Sinne der bisher gefassten Beschlüsse des Kreistages Rhein-Hunsrück sowie des Stadtrates der Stadt Boppard das pädagogische Konzept für eine offene Jugendarbeit in der Stadt Boppard mit den Schwerpunkten "Streetwork" und "ganzjährige Ferienbetreuung" zu erstellen.

Em 1813  
A. B.

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 20.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	30.03.2009	13	X					

## Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Stadtverband Boppard vom 20.03.2009 betreffend "Keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in städtischen Kindertagesstätten und Schulen"

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.


### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigegefügte Schreiben der Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.03.2009 wird verwiesen.

10.13.  


## Stadtverband Boppard

Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch

### Antrag von Bündnis90/DieGrüne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,  
wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 30.03.2009 zu setzen.

**Antrag für die Stadtratsitzung am 30.03.2009:  
Keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in städtischen Kindertagesstätten und Schulen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion stellt folgenden Antrag für die o.a. Sitzung:

#### Der Stadtrat möge beschließen:

**In Kindertagesstätten und Schulen, die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, ist sicherzustellen, dass bei der Zubereitung der Speisen keine Zutaten eingesetzt werden, die entsprechend der seit dem 18. April 2004 gültigen gesetzlichen Kennzeichnungsregelungen einen Hinweis darauf geben, dass sie gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten. Bei der möglichen Vergabe der Verpflegung an private Catering-Unternehmen ist mit dem Catering-Unternehmen in Verhandlungen zu treten, damit eine entsprechende Verpflegung sichergestellt werden kann.**

Begründung:

Trotz breiter Ablehnung (nach letzten Umfragen über 80%) werden wir in Deutschland aufgrund der EU-Gesetze mit (bislang noch wenigen) Lebensmitteln konfrontiert, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen enthalten. Aber wir können dafür sorgen, dass Gesundheit und Umwelt bestmöglich gesichert werden, so dass den VerbraucherInnen durch größtmögliche Transparenz die Freiheit der Wahl bleibt.



Stadtverband  
Boppard  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40  
56154 Boppard

Fel.: 0 6742 - 5029  
Fax: 0180508033988513

Mail:  
klaus.brager@gruene-boppard.de

Homepage:  
[www.grueneboppard.de](http://www.grueneboppard.de)

Datum 20.03.2009

Die gesundheitlichen Risiken von Agro-Gentechnik in Lebensmitteln sind bisher nicht ausreichend erforscht. Dennoch gibt es bereits alarmierende Ergebnisse: Langzeitstudien im Auftrag der britischen Regierung ergaben z.B. negative Auswirkungen von gentechnisch verändertem Raps und Zuckerrüben. In einer australischen Studie stellte man fest, dass gentechnisch veränderte Erbsen bei Ratten Lungenentzündungen hervorriefen. Und bei Studien mit einem Gen-Mais des US-Konzerns Monsanto zeigten sich bei Versuchstieren Veränderungen an Organen und im Blutbild.

Die dünne Datenbasis zeigt, wie wichtig es ist, bei der Agro-Gentechnik maximale Vorsicht walten zu lassen. Wir brauchen mehr Langzeitstudien, mehr unabhängige Forschung, mehr Transparenz. Bisher werden die meisten Untersuchungen von den Gentechnik-Konzernen durchgeführt und die Ergebnisse geheim gehalten. So konnte Greenpeace erst auf dem Klageweg erreichen, dass Monsanto die erwähnte Studie vorlegt.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat diese Risiken bestätigt: Der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen würde potenzielle Gesundheitsrisiken mit sich bringen, weil nicht alle Gene bereits vorher in den Lebensmitteln erhalten waren.

Im Mittelpunkt der Kritik steht, dass bei dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Lebensmittelproduktion gentechnisch veränderte Lebewesen freigesetzt werden, die unsere Umwelt, die Artenvielfalt sowie die Sicherheit der Ernährungsgrundlagen bedrohen können. Im Gegensatz zur Herstellung von Hilfsstoffen und Enzymen in Bioreaktoren, also in geschlossenen und gesicherten Systemen hergestellten Stoffe, sind diese Freisetzungen lebender gentechnisch veränderter Pflanzen oder Tiere nicht mehr aus der Natur rückholbar, wenn sie Schaden anrichten.

Viele VerbraucherInnen sorgen sich, dass ihnen gentechnisch veränderte Produkte aufgedrängt werden. Vieles – wie z.B. Gentech-Sojaöl – wurde in der Vergangenheit ungekennzeichnet untergemischt. Wir wollen, dass die VerbraucherInnen wissen, wenn sie gentechnisch veränderte Lebensmittel vor sich haben. Dies gilt insbesondere auch für Kantinen.

Gerade für die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen ist es von besonderer Bedeutung, dass die Ernährung gesund und ohne Risiken ist. Daher spielt die Ernährung in Schulen und Kitas eine besondere Rolle. Hier muss gewährleistet werden, dass Produkte ohne Gentechnik angeboten werden, da die Kinder (Eltern) keine Wahlmöglichkeit haben. Hier ist hier die Stadt Boppard als Verantwortungsträger gefordert.

Finanzierung: Bei der Umsetzung dieser Maßnahme sehen wir keinen Finaizierungsbedarf.

**Weitere Begründung erfolgt mündlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager  
Fraktionsvorsitzender im Stadtrat



# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter Il, Udo Strieder					Datum 20.03.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücke.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	30.03.2009	14	X					

## Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.03.2009; "Altbau-Wohnförderung der Stadt Boppard"

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigegefügte Schreiben der „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 20.03.2009 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

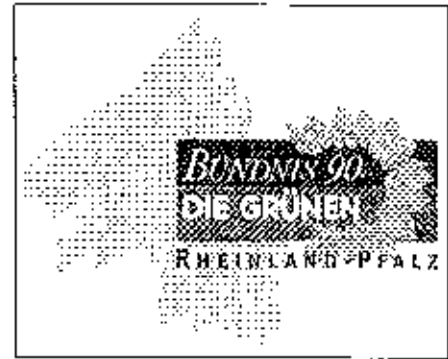
*Handwritten signature and date: 20. 3.*

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

## Stadtverband Boppard



Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch

Stadtverband Boppard  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat Boppard  
Klaus-Georg Brager

Parkstraße 40  
56154 Boppard

Tel.: 0 6742 - 5029  
Fax: 0180506033988513

E-Mail:  
klaus.brager@gruene-boppard.de

Homepage:  
[www.grueneboppard.de](http://www.grueneboppard.de)

20. März 2009

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

**Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen zum Thema "Altbau-Wohnförderung der Stadt Boppard" schriftlich zur nächsten Stadtratsitzung am 30.03.2009**

Der Rat der Stadt Boppard hat in der Stadtratsitzung vom 19.11.2007 den folgenden Beschluss gefasst.

*Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Aktions- und Förderplan in Anlehnung an das Konzept "Leben im Dorf- leben mitten drin" der Verbandsgemeinde Wallmerod vorzulegen. Natürlich ist auf die speziellen Rahmenbedingungen der Stadt Boppard Rücksicht zu nehmen. Für das Konzept sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2008 einzustellen. Der Aktions- und Förderplanentwurf ist dem Rat spätestens im zweiten Quartal 2008 vorzulegen.*

Bis heute wurde dem Rat der Stadt Boppard noch kein Entwurf dazu vorgelegt.

Daher ergeben sich für uns die folgenden Fragen:

1. Wird der Entwurf von der Verwaltung selbst bearbeitet oder wurde ein Planungsbüro beauftragt? Wie ist der Sachstand.?
2. Wann wird dieser Aktions- und Förderplan vorgestellt.
3. Nach unseren Informationen sind im Haushaltsplan keine Ansätze für die Maßnahme enthalten, welche Mittel sind für diese Maßnahme im Haushalt 2009 vorzusehen?
4. Ist die Maßnahme förderfähig, bzw. wurden Förderanträge gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen  
Im Stadtrat Boppard



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 363-11/ Bruno Schön	16.02.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	<del>24.02.2009</del> 03.03.	3	X	
Stadtrat	30.03.2009	15	X	

### Denkmalschutzgesetz für Rheinland-Pfalz vom 23.03.1978

1. Am 26.11.2008 ist das neue Denkmalschutzgesetz für Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.  
Wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Recht ist, dass Kulturdenkmäler nunmehr per Gesetz unter Schutz gestellt werden, wonach das bisherige Recht eine förmliche Unterschutzstellung durch Verwaltungsakt vorsah.
2. Die Information für die Öffentlichkeit und die Eigentümer über die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes oder Objektes erfolgt nach neuem Recht durch eine von der Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz in Mainz) erarbeitete Denkmalliste. Diese Denkmalliste ist nur ein nachrichtliches Verzeichnis und kein Verwaltungsakt, die ständig fortzuschreiben und zu aktualisieren ist.
3. Als Anlage ist die Denkmalliste mit den derzeitigen Kulturdenkmälern für den Bereich der Stadt Boppard beigefügt.

16.2.09  
17.2.  
17.2.

## Ans der „Denkmalliste“ für den Rhein-Haarsinger-Kreis

**Beulich**

20. Jan. 09

**Parkstraße 17**

bauliche Gesamtanlage; Quereinhaus, tlw. Fachwerk bzw. verschiefert, frühes 19. Jh., Ziehbrunnen

**Rhein-Mosel-Straße 31**

Quereinhaus, Fachwerk verschiefert, 19. Jh.; bauliche Gesamtanlage mit Scheune

**Rhein-Mosel-Straße 48**

Brauchsteinbau, Mitte 19. Jh., Fachwerkscheune; bauliche Gesamtanlage

**Rhein-Mosel-Straße 50**

Fachwerk-Quereinhaus, spätes 18. Jh., Scheune 19./20. Jh.; bauliche Gesamtanlage

**Römerstraße 12**

Quereinhaus, tlw. Fachwerk, tlw. verschiefert, 19. Jh., Scheune, Ziehbrunnen; bauliche Gesamtanlage

**Römerstraße/Ecke Rhein-Mosel-Straße**

Kriegerdenkmal, reliefierter Basaltblock

**Gemarkung****an der L 206 Rtg. Morshausen**

Bildstock, wohl 18. Jh.

**Bickenbach****Kath. Pfarrkirche St. Stephan, Hauptstraße**

spätbarocker Saalbau, 1771/72 Architekt J. Neurohr, neuromanischer Westturm, 1855; am Chor Kreuzifix, 18. Jh.; Grotte mit Marienskulptur, 19. Jh.

**Hauptstraße 16**

Tanzsaal; eingeschossiger Putzbau, expressionistische Motive, um 1925

**Gemarkung****bei der Schultheisen Mühle**

Kapelle, barocker Saalbau, 18. Jh., Holzkreuz bez. 1774

**nw von Bickenbach.**

sog. Wendelkreuz, Basaltlava, bez. 1702

**Biebern****Ev. Kirche, Kirchstraße**

barocker Saalbau, bez. 1769, Westturm, 1896; bauliche Gesamtanlage mit Friedhof, 19. Jh.; neugotisches Grabmal Schäfer, 1893

**Kath. Pfarrkirche St. Johannes d.T., Kirchstraße**

spätgotischer Polygonalchor, Chorflankenturm mit barockem Helm, Portal 1770

**Am Heckenborn 5**

Quereinhaus, Fachwerk verputzt, im Kern 18. Jh., Umbau 19. Jh.

**Heinzenbacher Straße 1**

Hakenhof, bauliche Gesamtanlage; Fachwerkhaus, verputzt, frühes 19. Jh.

**Heinzenbacher Straße/Ecke Ralfelsenstraße**

Kriegerdenkmal, Pylon mit Soldat

**Birkheim****Kath. Filialkapelle St. Johann Nepomuk**

Saalbau, bez. 1897, Westturm 1960

**Hauptstraße 5**

Quereinhaus; Fachwerkbau, tlw. massiv bzw. verschiefert, frühes 19. Jh.

**Boppard****Ev. Christuskirche, Angerstraße**

kreuzförmiger romanisierender Saalbau mit Säulenvorhalle, 1850-52, Bauinspektor Althoff, Koblenz; 1885-87 Erweiterung und Westturm

**Kamellierkirche und ehemalige Karmeliterkloster, Kamellierstraße**

urspr. turmloser Saalbau, 1320 in Bau, Seitenschiff 1439-44; Kloster, schlichte Barockanlage, bez. 1730; bauliche Gesamtanlage

**Mühltal**

Heiligenhäuschen, Mit barocker Muttergottes

**Rheinallee 24**

ehem. Franziskanerkloster/Lehrerseminar, ehem. Klosterkirche; urspr. langgestreckter turmloser Saalbau, 1683-86, gotisierender Barock; Lehrerseminar, unregelmäßige dreieinhalbgeschossige Vierflügelanlage, 1864-68; bauliche Gesamtanlage mit Katasteramt

**Am Alten Posthof 2**

Postamt, stattlicher neuromanischer Putzbau, 1895; ehem. Kleines Hospital "Gotteshaus", später Alte Posthalterei, hakenförmiger Fachwerkbau, tlw. massiv, Walmdach; im Kern wohl 16. Jh., im 17. und 18. Jh. umgestaltet; bauliche Gesamtanlage

**Angertstraße**

Stadtmauer, römische Stadtbefestigung: Reste des römischen Kastells, wohl nach 364-375, Römerium; mittelalterliche Stadtbefestigung, erste Erweiterung des röm. Kastells um das Friesenviertel, 12. Jh., nach 1327 bis Mitte 14. Jh. Mauern um Ober- und Niederstadt; Sand- oder Eisbrechertor, Torturm mit sog. Nikolauskanzel und Grabplatten; Reste des Bingertors; Südmauer fast in urspr. Höhe erhalten, Burgplatz 1 und 3 s.u.; Sauerlingsturm, 1906-08 tlw. abgebrochen und wiederaufgebaut; Ebertor, abgewalmtes Mansarddach, um 1750; Grabplatte 1595, Wappenstein, 3. Viertel 17. Jh.; Ecke Rheinallee/Bahnhofstraße 2 (s. dort) 15 m langes Mauerstück; Hospitaltor, urspr. dreigeschossiger Torturm, Mitte 18. Jh. umgestaltet mit Mansarddach; Kronentor, Torturm, 2 gekuppelte Fenster, 17. Jh.; 2. OG Fachwerk, 18. Jh.; dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, im Kern 17. Jh., im 18. Jh. umgestaltet; Lilientor, bez. 1857 (Wiederherstellung) mit späthistoristischem Erkerbau, 1896

**Bahnhofstraße 2**

Rest der Stadtmauer seitlich des Hauses an der Rheinalle (s. Stadtmauer)

**Bingergasse 18**

neugotisches Kellereigebäude, Backstein, um 1860

**Bingergasse 21**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, im Kern 16. Jh.

**Bingergasse 34**

zwei skulptierte Holzkonsolen, bez. 1607

**Buchholzer Straße 4, Haus "Sabelshöhe"**

Villa, um 1900; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Burdengasse 1**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, bez. 1681

**Burdengasse 7**

Krüppelwalmdachbau, Fachwerk verputzt, 17. Jh.

**Burgplatz 1**

dreigeschossiger Putzbau, 19. Jh., Teil der Stadtmauer

**Burgplatz 2**

ehemalige Kurfürstliche Burg, Vierflügelanlage mit zwei Rundtürmen, Nordflügel verlängert, Bergfried, bald nach 1312, 1499 nach Brand und im 17. Jh. verändert; am Ostflügel und am ehem. Zollhaus Wappen Karl Kaspars [1652-72] und Erzbischofs Hugo von Orsbeck [1672-1711]

**Burgplatz 3**

Hotel "Römerburg", zweigeschossiger Massivbau, um 1910; Teil der Stadtmauer

**Burgstraße 2**

Backsteineckbau, jetzt verputzt, um 1880, Ladenlokal, um 1928

**Eltzerhofstraße 2**

dreigeschossiger Putzbau, tlw. Fachwerk, um 1900/10

**Eltzerhofstraße 21**

Hotel "Zum Römer", Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, 2. Hälfte 17. Jh. (Wiederherstellung)

**Eltzerhofstraße 25**

Mansardwalmdachbau, bez. 1925

**Hintergasse 3**

stättliches Fachwerkhaus, bez. 1551, 1553, Giebel und Dach 19. Jh.

**Hohlstraße 14, Haus "Bethseda"**

Putzbau, Treppenturm, 1858/59, Erweiterung 1904

**Humperdinckstraße 12**

Putzbau, tlw. Fachwerk im Stil 17. Jh., um 1890

**Humperdinckstraße 14**

Putzbau mit schwachen Giebelrisaliten, um 1910

**Humperdinckstraße 25**

sog. Humperdinckschlösschen, spätklassizistische Villa, um 1870, 1897-1900 Hauptwohnsitz des Komponisten Engelbert Humperdinck; bauliche Gesamtanlage mit Park

**Karmeliterstraße 1/3**

Ehem. Hotel "Karmeliterhof", dreigeschossiges Doppelhaus im Stil der Tudorgotik, nach 1867

**Koblanzer Straße 194**

Stucktondo mit allegorischer Frauenfigur, Mitte 19. Jh.

**Koblenzer Straße 206**

Villa, tlw. Fachwerk (Backsteingefache), Rundturm, Heimatstil, um 1900

**Koblenzer Straße 236**

Backsteinvilla mit Sandsteingliederung, Neurenaissance, um 1900

**Koblenzerstraße 248**

sog. Königsvilla, zweiflügeliger gotisierender Backsteinbau, um 1890; Kutscherhaus, 1 1/2geschossiger Backsteinbau, tlw. Fachwerk, Krüppelwalmdach; Takenplatte, 18. Jh.; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Kreuzweg 1**

Fachwerkbau, Mansarddach, bez. 1737, verschiefertes Westflügel mit Turm, 19. Jh.

**Kreuzweg 4**

sog. Weiße Villa, repräsentative Villa; klassizistischer Bau mit Turm, 1875; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Kreuzweg/Ecke Rheinallee**

sog. Schunk'sches Kreuz, Kreuzigungsgruppe, bez. 1739

**Kronengasse 8**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv, Krüppelwalmdach, 16. Jh.

**Mainzer Straße 8**

ehemalige Franziskanerinnenkloster St. Martin, Saalbau, 1766-68, Portal mit neugotischer Johannesskulptur Westflügel der ehem. Klostergebäude, im Kern 18. Jh., im 19./20. Jh. verändert, Nordflügel 19. Jh.; sog. Hohes Kreuz, bez. 1620, 1947 nach Zerstörung erneuert; bauliche Gesamtanlage

**Mainzer Straße 15**

Putzfassade einer Villa, um 1870

**Mainzer Straße 16/18**

städtliche Doppelvilla, Mezzanin, um 1890;  
bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Mainzer Straße 17**

Villa, toskanischer Stil, um 1870; bauliche  
Gesamtanlage mit Garten

**Mainzer Straße 20**

Backsteinvilla, Neurenaissance, um 1870;  
bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Mainzer Straße 24, Kanéngymnasium**

dreigeschossiger zweiflügeliger Putzbau,  
Neurenaissance, 1903-06, Erweiterung 1945;  
zweigeschossiger Direktorenwohntrakt

**Mainzer Straße 40**

Backstein-Villa, Mansardwalmdach, um 1902;  
bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Mainzer Straße 41**

Villa, um 1890; bauliche Gesamtanlage mit  
Garten

**Mainzer Straße 46**

spätklassizistische Villa, um 1875; bauliche  
Gesamtanlage mit Garten

**Mainzer Straße 54**

spätklassizistische Putzvilla, Mezzanin, um  
1870; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Mainzerstraße 29**

gotisierende Backsteinvilla, dreigeschossiger  
polygonaler Eckturm, 1863; bauliche  
Gesamtanlage mit Garten

**Marienberger Hohl 1**

ehem. Benediktinerinnenkloster Marienberg,  
barocke Klosteranlage; Vierflügelanlage mit  
Turm, Äbtissinnenbau mit Säulenportal,  
Prioratbau, Viehhaus, 1739-53, Architekt T.  
Neurohr, Tirol; bauliche Gesamtanlage mit  
heutiger Schule

**Marienberger Straße 7**

neugotische Villa, um 1905

**Marktplatz**

Brunnen, Basaltlava, bez. 1854

**Marktplatz**

ehemalige Stiftskirche St. Severus;  
Kreuzigungsgruppe, dreischiffige  
Emporenbasilika, 1. Hälfte 13. Jh.,  
Chorflankentürme evtl. noch 1. Viertel 12. Jh.;  
außen Kreuzigungsgruppe des ehem.  
Friedhofs, bez. 1516

**Marktplatz 2**

Putzbau mit gerundeter Ecke, um 1860

**Marktplatz 3/4**

Nr. 3 viergeschossiges Fachwerkhaus, 16. Jh.;  
Nr. 4 viergeschossiges Fachwerk-Haus, tlw.  
massiv, im Kern spätgotisch, im 18. Jh.  
weitgehend erneuert

**Marktplatz 5**

Gasthaus "Ratsstube", Fachwerkhaus, bez.  
1905

**Marktplatz 6**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv,  
verputzt, Krüppelwalmdach, im Kern 17. Jh.

**Marktplatz 6**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv,  
verputzt, im Kern wohl 17. Jh.

**Marktplatz 17**

ehem. Rathaus; Backsteinbau, Neurenaissance,  
1864/85

**Michael-Bach-Straße 1/Ecke Mainzer Straße**

spätklassizistischer Putzbau, Eckstanderker, um  
1870

**Michael-Bach-Straße 2/Ecke Mainzer Straße**

repräsentativer Walmdachbau, um 1870

**Mühltal 8, Fondelsmühle**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, turmartiges Risalit,  
Mansardwalmdach, um 1780/82;  
Fachwerkhaus, Walmdach, 19. Jh.; bauliche  
Gesamtanlage

**Niederstadtstraße 5, Haus zum Hl. Geist**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, im Kern  
wohl 16. Jh., Umbau 18. Jh., bez. 1732

**Niederstadtstraße 7**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv,  
bez. 1655; zweigeschossiger Seitenflügel, tlw.  
Fachwerk, 18. Jh.

**Niederstadtstraße 8**

Fachwerkhaus, Krüppelwalmdach, 17. Jh.;  
Hochwassermarken, u.a. 1683, 1784; im Garten  
Reststück der Stadtmauer (s. dort)

**Oberstraße 58**

städtlicher Backsteinbau, nach 1885

**Oberstraße 62**

Katasteramt, gotisierender Putzbau, 1903;  
angrenzend Mauer mit Portal; bauliche  
Gesamtanlage mit Franziskanerkirche und  
Lehrerseminar

**Oberstraße 86**

Hotel "Deutsches Haus", dreigeschossiger  
Putzbau, polygonaler Eckerkerturm,  
Krüppelwalmdach, bez. 1912

**Oberstraße 90**

reiches dreigeschossiges Fachwerkhaus mit  
Holzlaube, im Kern wohl spätmittelalterlich,  
durchgreifender Umbau 1615 bez.

**Oberstraße 115, Wasserfasshof, bzw. sog. Arche**

zweiflügeliges Fachwerkhaus, tlw. massiv, im  
Kern Mitte 16. Jh., Umbau und Erweiterung  
1623/24 bez., Stallanbau 19. Jh.; Grabstein

**Oberstraße 140/142**

ehem. Eltzer Hof, Krüppelwalmdachbau,  
Fachwerk, tlw. massiv, verputzt, spätgotische  
Profile, bez. 1566; barocker  
Mansardwalmdachbau, um 1738, mit Altbau  
durch Gang auf der Stadtmauer verbunden;  
bauliche Gesamtanlage, tlw. auf römischer  
Stadtmauer

**Oberstraße 147/Ecke Kirchgasse**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, Mansardwalmdach,  
18. Jh.

**Oberstraße 92/Ecke Burggraben**

Wohn- und Geschäftshaus, Jugendstil, 1906

**Pastorsgasse 9**

ehem. ev. Pfarramt; zehnjähriger frühklassizistischer Putzbau, Zwerchhaus mit Palladiana, Ende 18. Jh.

**Pützgasse 1**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, 18. Jh.

**Rheinallee**

Denkmal, reliefierte Giebelstele, Kunststein, bez. 1915

**Rheinallee**

Unfallkreuz, 18. Jh.

**Rheinallee 19, Villa Rosenhain, ehem. Kurhof**

neubarocke Mansarddach-Villa, Treppenturm, um 1910/20; bauliche Gesamtanlage mit Gitter und großem Park

**Rheinallee 22, Bischöfl. Aluminat St. Michael**

siebenachsiger Putzbau mit dreigeschossiger Schauffront, Neurenaissance, 1902-04

**Rheinallee 23, Ritter-Schwalbach-Haus**

spätgotisches Burghaus; dreigeschossiger Walmdachbau, Treppenturm, im Kern wohl 13. Jh.

**Rheinallee 32**

Hotel "Zum Hirsch", viergeschossiges Fachwerkhaus, tlw. verputzt, Holzloggia, um 1900

**Rheinallee 44**

kath. Pfarrhaus; dreigeschossiger Putzbau, Neurokoko, 1901

**Rheinallee 47**

ehem. Waisenhaus; urspr. zweigeschossiger Putzbau, 1863-65, 1886/87 erweitert, 1901/02 erhöht

**Rheinallee 51**

Hotel "Rheinvilla", repräsentativer Walmdachbau, klassizistisches Giebelportal, um 1865/70; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Rheinallee 52**

zweieinhalbgeschossige Villa, um 1865/70; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Rheinallee 53**

zweieinhalbgeschossige Villa, um 1865/70; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Rheinallee 57**

zwei Wappen, eines bez. 1567

**Rheinallee 25-26/Seminarstraße**

Nr. 25 ehem. Ursulinschule: urspr. Backsteinbau, Mischformen Neuromanik/Neugotik, 1896-98; Nr. 26 ehem. Knoodt'sches Haus: siebenachsiger Putzbau, bez. 1778, Architekt evtl. N. Lauxen, Koblenz, Erweiterung 1896; Seminarstr. sog. Templerhaus: spätgotischer Putzbau, 2. Viertel 13. Jh., 1896 als Kapelle in die Ursulinschule integriert und neuromanisch erweitert, Umbau 1956, dreigeschossiger tumartiger Putzbau mit drei spätromantischen Doppelarkadenfenstern; Schule, Knoodt'sches Haus und Templerhaus bauliche Gesamtanlage

**Ritter-Schwalbach-Straße 1**

Putzbau, tlw. Zierfachwerk, um 1900

**Sabelstraße 26**

Putzbau, tlw. Fachwerk, reicher Jugendstildekor, um 1900/10

**Sabelstraße 27, Berufsfachschule St. Carolus**

urspr. Villa mit Park und Torhaus, 1910; burgartiger Putzbau, Treppenturm, Torhaus, tlw. Fachwerk; bauliche Gesamtanlage mit Garten und Torhaus

**Sabelstraße 28**

Putzbau, reicher Jugendstildekor, um 1910

**Säuerlingstraße 48**

Backsteinvilla, um 1900

**Simmemor Straße 12**

Backsteinvilla, um 1865

**Simmemor Straße 19**

Villa, um 1890

**Steinstraße 31**

Fachwerkhaus, 2. Hälfte 17. Jh., Erweiterung 18. Jh.

**Untere Fraubachstraße 1**

Villa mit Hausturm, um 1865/70

**Untere Fraubachstraße 2, Villa Belgrano**

repräsentativer Backsteinbau, Neurenaissance, 1890; bauliche Gesamtanlage mit Garten

**Untere Marktstraße 6**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, 17. Jh.

**Untere Marktstraße 7**

viergeschossiges Fachwerkhaus, im Kern 16. Jh., Veränderung 1787 bez.

**Untere Marktstraße 8**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, verputzt, im Kern 17. Jh.

**Untere Marktstraße 9**

dreigeschossiges Fachwerkhaus, tlw. massiv, verputzt, 17. Jh.

**Untere Marktstraße 10**

Fachwerkhaus, 2. Hälfte 16. Jh.

**Untere Marktstraße 24/Ecke Kronengasse**

viergeschossiges Fachwerkhaus, 16. Jh., Mansarddach 3. Drittel 18. Jh.

**Zalkesgasse 12**

Weinhaus "Heilig Grab", Putzbau, um 1800

**Gemarkung****An der B 9 in Rtg. Rhens.**

Meilenstein, um 1820

**An der B 9 Rtg. St. Goar.**

Meilenstein, preußisch, Obelisk, um 1820

**an der L 210 Rtg. Buchenau.**

Wegekreuz. Basalt, bez. 1724

**Kreuzbergkapelle; Forsthaus; Wegekreuz und Krauzwe**

Kapelle, 1709-24; Forsthaus, Fachwerkbau, tlw. massiv, bez. 1769, Erweiterung 19./20. Jh.; Wegekreuz, bez. 1760; Kreuzwegstationen 1851/52; bauliche Gesamtanlage

**Stang'sches Kreuz**

Wegekreuz, bez. 1760

**Villa Ludwigsruhe,**

Späthistoristische Villa, um 1900

**In der Proffenstlege**

Votivkreuz, Basalt, bez. 1735

**Boppard - Bad Salzig****Kath. Kirche St. Aegidius**

neugotische Staffelhalle, 1899-1902, Architekt L. v. Fisenne, Gelsenkirchen; spätgotischer Westturm und Chor, 15. Jh.; außen: Kruzifix, 2. Viertel 15. Jh.; Ölberg, um 1480; Friedhof: 22 Grabkreuze, 16.-18. Jh.; Grenzstein, Adlerwappen, bez. 1607; bauliche Gesamtanlage mit Friedhof und Pfarrhaus

**Bahnhof**

winkelförmige Schieferbruchsteinbaugruppe, heimatverbundener Stil, 1937

**Aegidiusstraße 6**

kath. Pfarrhaus; Putzbau, tlw. Fachwerk, Heimatstil, 1905

**Bopparder Straße**

Kreuzigungsgruppe, 19. Jh.

**Dammigstraße 16**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, 1. Hälfte 19. Jh.

**Rheinbabenallee 15**

Wappen, bez. 1743

**Rheinblick 4**

Villa, abgewalmtes Mansarddach, 1920er/30er Jahre

**Rheinuferstraße 1**

Hotel "Anker im Burgfrieden"; Putzbau mit Altanvorbau, um 1925; Kruzifix, 18. Jh.

**Rheinuferstraße 2-2a**

Fachwerkhaus, tlw. massiv, Mansarddach, Treppenturm, bez. 1647

**(zu) Salzbornstraße 14**

Badehaus, dreiteiliger Baukomplex, neubarocker Putzbau, 1907

**Sämannberger Straße**

Wegekreuz, Holz, bez. 1738 und 1813, Bronzekorpus 1930 erneuert

**Boppard - Buchenau****Friedhof**

Friedhofsgebäude, 1875; Friedhofskreuz, Gusseisen, 2. Hälfte 19. Jh.; Kreuz, 1724; Grabmal J.B. Berger, um 1888, neugotisch, Grabmal C. Berger, um 1888

**Jüdischer Friedhof (Denkmalzone)**

am bewaldeten Hang eines Seitentals südlich oberhalb des Ortsteils, unweit der Simmerner Landstraße  
Anfang des 17. Jh.(?) eröffnet, 130 Grabsteine, hauptsächlich Ende 19.-1. Drittel 20. Jh., ältester von 1605

**Gemarkung****An der L 210.**

Brücke, 1824, erneuert

**Boppard - Buchholz****Ehem. Kath. Kirche St. Sebastian**

neuromanischer Backsteinsaal, 1892-96

**Auf den Gärten 17**

Quereinhaus, Fachwerk verputzt, 1. Hälfte 19. Jh.

**Heldestraße 27**

ehem. Schule; Schieferbruchsteinbau, um 1840

**Boppard - Herschwiesen****Kath. Pfarrkirche St. Pankratius, Kirchstraße**

Saalbau, 1744-46, Baumeister Johann Neurohr, Tirol, zwei Skulpturen, um 1750, Bildhauer Joseph Kindtgen, Ehrenbreitstein

**Im Schießgraben 1**

Fachwerkhaus, Krüppelwalmdach, Backofenanbau, 18. Jh.

**Pankratiusring 6**

ehem. Pfarrhaus; Fachwerkhaus, tlw. massiv, im Kern wohl Anfang 17. Jh., Umbau bez. 1715, Erweiterung 1930; Fachwerkscheune, 18. Jh.

**Pankratiusring 21**

Fachwerkhaus, bez. 1700

**Gemarkung****an der K 119 Rtg. Buchholz.**

Wegekreuz, bez. 1798

**an der K 119 Rtg. Windhausen.**

Wegekreuz, bez. 1748

**an der K 119 Rtg. Windhausen.**

Wegekreuz, bez. 1819

**Boppard - Herschwiesen, Ortsteil Windhausen****Schönecker Straße, Wallfahrtskapelle Zur Schwarzen Muttergottes**

Saalbau, um 1770/80

**Schönecker Straße 9**

Fachwerkhaus, Krüppelwalmdach, 1. Drittel 18. Jh.



## Boppard - Herschwiesen, Ortsteil Windhausen

### Gemarkung

#### Burg Schöneck

1222 erwähnt, Lehen des Reichsministerialen Philipp von Schöneck, seit der Etzer Fehde (1331-36) teilweise, seit 1364 ganz trierisch, 1818 zerstört. Terrassenförmige Anlage auf Bergrücken; erhalten nur die Ringmauer mit runden Schalentürmen und die vorgelagerte Vorburg sowie zwei Torbögen des Zufahrtswegs; in der Vorburg ehem. Försterwohnung von 1805; die Hauptburg 1846 und Anfang des 20. Jh.s ausgebaut.

## Boppard - Hirzenach

### Kath. Kirche St. Bartholomäus, ehem. Benediktiner-

romanische Pfeilerbasilika, wohl bald nach 1110 beg., Langhaus, Vierung, Vorchorjoch, Apsis und Turm-UGs 1. Viertel 12. Jh.; Westfront und Turm-OGs frühes 13. Jh. (um 1220/30); frühgotischer Chor. Hauptportal und Paradies um 1250; Kirchhof mit Grabkreuzen; bauliche Gesamtanlage mit Propstei

### ehem. Propsteigarten

Rechteck mit rechtwinklig angelegten Wegen mit Buchsbaumhecken, im Zentrum kleiner Springbrunnen. 1. Hälfte 18. Jh.

### Kirchstraße 6

Sog. Villa Brosius, ehem. Pfarrkirche St. Bartholomäus; Saalbau, Erweiterung 19. Jh.

### Propsteistraße 2

ehem. Benediktinerpropstei, stattlicher barocker abgewalmter Mansarddachbau, bez. 1716; Rest einer Brunnenanlage, bez 1569; bauliche Gesamtanlage mit Kirche und Garten

### Propsteistraße 3

Wappen

### Propsteistraße 4

Wappen, bez. 1664

## Boppard - Holzfeld

### Ev. Kirche

Saalbau, 1769, mittelalterlicher Turm; bauliche Gesamtanlage mit Friedhof

### Gemarkung

#### Jüdischer Friedhof (Denkmalzone)

Flur 1, Flurst. 578/272, "Untern Budbach", Distrikt Kellerchen, im Wald  
Mitte 19. Jh. eröffnet, 15 Grabsteine 1847-1924

## Boppard - Jakobsbergerhof

### ehem. Klostergebäude

Basaltportal, bez. 1601

### Jakobskapelle

Saalbau, im Kern nachmittelalterlich, Umbau 18. und 19. Jh.; Wegekreuz, Gusseisen, Ende 19. Jh.; Asiskreuz, Anfang 20. Jh.; 15 Grenzsteine

## Boppard - Oppenhausen

### Gemarkung

#### An der Straße nach Herschwiesen.

Wegekapelle, Schieferbruchsteinsaal, bez. 1850

## Boppard - Rheinbay

### Kath. Filialkirche St. Sebastian

Schieferbruchsteinsaal, 1897-99

## Boppard - Weiler

### Kath. Kirche St. Peter in Ketten

Chor, 2. Viertel 13. Jh., Saalbau, 2. Hälfte 13. Jh., bauzeitlicher Dachstuhl; Dachreiter 18. Jh.; bauliche Gesamtanlage mit Friedhof

## Boppard - Weiler, Ortsteil Fleckertshöhe

### Kath. Kapelle St. Anna

neugotischer Putzbau, 1888

## Braunshorn

### Kath. Kirche St. Markus

dreischiffige Bruchsteinhalle, 1830-33, Architekt F. Nebel, Koblenz; bauliche Gesamtanlage mit Friedhof

### Turmhügelburg (Denkmalzone)

undatierte runde Motte mit Umwallung, Grundriss aus dem 19. Jh. erhalten, mit dem Bau der Hunsrückbahn weitgehend zerstört

## Braunshorn - Dudenroth

### Birkenstraße, St. Sebastian-Kapelle; Pumpe

quadratische Kapelle, 1950er Jahre; Schwengelpumpe, Rheinböllener Hütte, Ende 19. Jh.